



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.593.599

Wien, am 1. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz hat am 6. Juli 2026 unter der Nr. **6516/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Passskandal an der Botschaft London“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Wann genau erhielten die dem Innenministerium unterstehenden Behörden (insbesondere das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) sowie das Bundeskriminalamt (BK)) erstmals Kenntnis von den massiven Unregelmäßigkeiten bei der Passausstellung an der Botschaft London?*
- *Kam es bei der Informationsübermittlung zwischen dem Außenministerium und dem Innenministerium bzw. dem BAK zu Verzögerungen?*
 1. *Wenn ja, wie begründet das BMI den zeitlichen Verzug zwischen dem Entdecken der Missstände und der tatsächlichen Einbindung der Sicherheitsbehörden?*

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) erlangte am 28. April 2026 durch eine Meldung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) an das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) Kenntnis

vom anfragegegenständlichen Sachverhalt. Im Rahmen des anschließenden Ermittlungsverfahrens kam es zu keinen Verzögerungen.

Zur Frage 2:

- *Gab es bereits vor der offiziellen Anzeige des Außenministeriums Mitteilungen, Verdachtsmomente oder Hinweise von Seiten der österreichischen Sicherheitsbehörden (z. B. der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) oder ausländischer Partnerdienste) bezüglich illegaler Passausstellungen in London?*

Nein.

Zu den Fragen 4 und 6 bis 13:

- *Gibt es fundamentale Unstimmigkeiten oder Widersprüche zwischen den Berichten des Außenministeriums (etwa des dortigen interdisziplinären Stabs) und den tatsächlichen, polizeilichen Ermittlungsergebnissen des BAK (beispielsweise hinsichtlich der genauen Anzahl der rechtswidrig ausgestellten Pässe oder des betroffenen Zeitraums)?*
- *Gegen wie viele Personen wird im Rahmen der Ermittlungen des BAK aktuell aktiv ermittelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Botschaftsmitarbeitern, externen Vermittlern und den Empfängern der illegalen Pässe)*
- *Welche konkreten Straftatbestände (wie z. B. Missbrauch der Amtsgewalt, Bestechlichkeit, Urkundenfälschung oder Schlepperei) sind Gegenstand der Ermittlungen durch die Sicherheitsbehörden?*
- *Wurden im Zuge der Ermittlungen bereits Zwangsmaßnahmen (wie z. B. Hausdurchsuchungen, Telefonüberwachungen, Kontenöffnungen oder Festnahmen) im In- oder Ausland durch das BAK oder andere Polizeibehörden durchgeführt?*
- *Wie viele der zu Unrecht ausgestellten Reisepässe wurden bereits mittels Sachfahndung in den relevanten polizeilichen Datenbanken zur Sicherstellung ausgeschrieben?*
- *Gab es bereits konkrete Fahndungstreffer oder Aufgriffe durch die Polizei oder den Grenzschutz von Personen, die versuchten, sich mit einem der illegal in London ausgestellten Reisepässe auszuweisen oder nach Österreich einzureisen?*
- *Liegen den Sicherheitsbehörden bereits Erkenntnisse über die wahre Identität, Herkunft oder Staatsbürgerschaft jener Personen vor, die diese Pässe rechtswidrig erlangt haben?*
 1. *Wenn ja, um welche Nationalitäten handelt es sich primär?*
- *Gibt es Hinweise darauf, dass Empfänger dieser gefälschten Staatsdokumente Bezüge zur organisierten Kriminalität, zu internationalen Schlepperbanden oder zu extremistischen bzw. terroristischen Gruppierungen aufweisen?*

- *In welcher Form kooperieren das BMI und das BAK im Rahmen dieser Ermittlungen mit internationalen Polizeibehörden (wie Europol oder Interpol) sowie den britischen Exekutivorganen?*

Aufgrund eines laufenden Ermittlungsverfahrens (§ 12 Abs. 1 StPO) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 5:

- *Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit dem Außenministerium in diesem Fall, und wer trägt die Verantwortung dafür, dass die zentralen Passregister-Schnittstellen des BMI die unrechtmäßigen Ausstellungen an der Botschaft London nicht bereits jahrelang automatisch via Plausibilitätsprüfung als Anomalie gemeldet haben?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 14:

- *Welche zusätzlichen, konkreten Kontroll- und Überprüfungsschritte wurden an den österreichischen Grenzübergängen sowie bei Kontrollen im Landesinneren veranlasst, um auf den potenziellen Missbrauch dieser spezifischen Pass-Tranche zu reagieren?*

Derart betroffene Reisedokumente werden in den einschlägigen Datenbanken zur Sachsfahndung ausgeschrieben. Diese Datenbanken werden grundsätzlich bei jedem Grenzübertritt an den Schengen-Außengrenzen automatisiert abgefragt. Im Rahmen der Binnengrenzraumüberwachung und im Landesinneren werden bei polizeilichen Kontrollen situationsbedingt und anlassbezogen Dokumentenkontrollen durchgeführt, wobei wiederum der Zugriff auf diese Datenbanken erfolgt.

Gerhard Karner

